

**Gegenstand: Anwesen Tränkgasse 1 a;**  
**a) Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 29.01.2015**  
**b) Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 29.01.2015**  
**Vorlage: 1481/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Förster bezeichnet die Argumentation der Verwaltung in seiner mündlichen Begründung als nicht stichhaltig und fordert, Zusagen an die Jugendlichen einzuhalten.

Der Vorsitzende beantwortet den Anfrageteil wie folgt:

zu Frage 1.) *Warum wurde das Anwesen in der Tränkgasse nicht schon früher betreffs einer Nutzung als Jugend- und Kulturzentrum geprüft, insbesondere im Rahmen der Prüfung verschiedene Lokalitäten im Rahmen der Anfrage 0538/2011?*  
Eine Prüfung hat stattgefunden. Aufgrund der baulichen Situation und der Nachbarschaftslage ist das Objekt allerdings nicht für eine solche Nutzung geeignet.

zu Frage 2.) *Mit welcher Begründung soll erneut ein innerstädtisches Gelände im Eigentum der Stadt verkauft werden, öffentlicher Raum erneut ohne Not privatisiert werden, nachdem bereits der Verkauf der Ludwigsstraße 13 die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ohne jede Notwendigkeit um ihr Eigentum gebracht hat zugunsten ebenso kurzfristiger wie kurzfristiger Verkaufserlöse?*  
Die Verkehrssicherheit des Objektes ist nicht mehr gewährleistet. Eine Parallele zur Ludwigstraße kann nicht gezogen werden. Dort waren die Verhältnisse genau anders herum; der Rat stimmte einer Sanierung und Nutzung durch die Verwaltung nicht zu, obwohl Fördermittel zur Verfügung standen.

zu Frage 3.) *Einer gemeinnützigen Verwendung des Anwesens als städtisches Eigentum steht nichts im Wege, wieso sollte es erst verkauft werden müssen um dort kulturelle Nutzung zu ermöglichen?*  
Es geht um eine kombinierte Nutzung sowie Ansiedlung und Wirtschaftsförderung. Für gemeinnützige Einrichtungen ist das Objekt wegen des Bauzustands und der fehlenden Infrastruktur nicht geeignet.

zu Frage 4.) *Ist es im Sinne eines nachhaltigen Stadtmarketings nicht kontraproduktiv, öffentlichen Raum, der zur freien Nutzung kulturschaffenden Kräften zur Verfügung zu stellen wäre, an private Käufer abzustoßen, selbst wenn vordergründig Auflagen für eine gemacht werden?*  
Auch für Kulturschaffende ist das Objekt im gegenwärtigen Zustand nicht nutzbar.

zu Frage 5.) *Wie sollen die begrenzenden Auflagen der Stadt durchgesetzt und deren Einhaltung geprüft werden, wenn bei der Verwaltung beständig neu zu besetzende Stellen nicht aufgefüllt werden aus einem falsch verstandenen Sinn der Sparsamkeit?*  
Dies kann nicht nachvollzogen werden. Die Auflagen werden dinglich gesichert, eine rund-um-die-Uhr-Überwachung ist nicht notwendig. Es geht um die Prüfung des Nutzungskonzepts.

zu Frage 6.) *Wie stellt sich die Stadtführung künftig eine vertrauensvolle politische Kultur der Teilhabe auch und gerade der Jugend vor, wenn nun, wie in den Verkaufsplänen der Tränkgasse sichtbar wird, die Wünsche und Forderungen von Jugendlichen nicht nur nicht ernstgenommen sondern ausgesessen und mit Verachtung gestraft werden?*

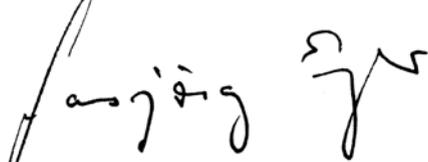
Der Bewertung der Linken wird nicht gefolgt. Anhand einer Aufzählung wird das vielfältige Angebot in Speyer für die Jugend dokumentiert.

### **Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion Die Linke findet mit 7 Ja-Stimmen (Fraktion Linke, BGS-Fraktion, Teil Fraktion B90/Grüne), bei 2 Enthaltungen (Jaberg – B90/Grüne, Röbosch – REP) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mit 29 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

- II. In Abdruck an FB 1-154 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 5 - zur Kenntnis
- IV. z.d.A.

Speyer, den 02.03.2015  
Stadtyerwaltung



Hansjörg Eger  
Oberbürgermeister